

TOP *****

FDP
im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
18.01.2016

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats am 28.01.2016

Ausnahmen in der Tempo 30-Zone

Vorlage-Nr.

0157/2016

Im Stadtteil Mainz-Lerchenberg gilt seit einiger Zeit die Tempo 30-Regelung. Innerhalb dieser Zone gilt grundsätzlich die Regel „Rechts vor Links“ (§ 8 Abs.1 Satz 1 StVO). *Ausnahmsweise* sind die Hindemithstrasse und die Brucknerstrasse *als Vorfahrtstrassen* ausgebildet und gekennzeichnet.

Wir schlagen vor:

Eine solche Ausnahme sollte auch an der *Kreuzung Hebbelstrasse/Büchnerallee* geregelt werden: Hier kommt es immer wieder zu Missverständnissen, wenn z.B. Fahrzeuge aus allen drei Richtungen den Kreuzungsbereich erreichen und die Vorfahrtregelung „Rechts vor Links“ nicht beachtet oder falsch interpretiert wird und sich die Verkehrsteilnehmer nur noch durch Handzeichen verständigen können.

Begründung:

In diesem Kreuzungsbereich sollte die *Ausnahmeregelung der VwV-StVO in § 8, II 8* zur Anwendung kommen, dass *„Rechts vor Links“ nicht gelten soll* in Straßen, in denen öffentliche Verkehrsmittel *linienmäßig* verkehren. Diese sollen an Kreuzungen mit Zeichen 301 „Vorfahrt“ bevorrechtigt werden. Das eben trifft auf alle Buslinien zu,

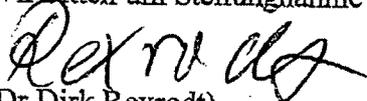
a) die aus der Hebbelstrasse kommend nach links in die Büchnerallee einbiegen und
b) aus der (nördlichen Seite) Büchnerallee kommend in die Hebbelstrasse einfahren.
Z.Zt. sind diese Busse wartepflichtig, wenn ein anderes Fahrzeug von rechts kommt oder sie müssen erst den Gegenverkehr durchlassen.

Im Ergebnis würde der Kreuzungsbereich wieder die Vorfahrtregelung erhalten, wie sie vor Einführung der Tempo 30-Zone gegolten hatte.: Die Abbiegung von der (nördlichen Seite) der Büchnerallee in die Hebbelstrasse wäre wieder Vorfahrtstrasse.

Diese Regelung hatte sich jahrzehntelang bewährt.

In der Praxis ist auch das der Weg, den der Durchgangsverkehr durch den Lerchenberg überwiegend nimmt.

Wir bitten um Stellungnahme.


(Dr. Dirk Rexrodt)